

## Bezirksamtsvorlage Nr.1211

zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 21.04.2026

### 1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage - zur Kenntnisnahme - bei der Bezirksverordnetenversammlung gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung der „Conrad-Stiftung Bürger\* für Mitte“ betrifft:

Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der „Conrad-Stiftung Bürger\* für Mitte“ im Haushaltsjahr 2025

### 2. Berichterstatter/in:

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

### 3. Beschlussentwurf:

#### I. Das Bezirksamt beschließt:

Die beigefügte Vorlage - zur Kenntnisnahme - betrifft die „Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der Conrad-Stiftung Bürger\* für Mitte im Haushaltsjahr 2025“.

#### II. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage zur Kenntnisnahme einzubringen.

#### III. Mit der Durchführung des Beschlusses wird der Geschäftsbereich Bezirksbürgermeisterin beauftragt.

#### IV. Veröffentlichung: ja

#### V. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein

a) Personalrat:

b) Frauenvertretung:

c) Schwerbehindertenvertretung:

d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir, der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Beteiligungsrelevante Auswirkungen:

keine

10. Auswirkungen auf den Klimaschutz:

keine

11. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksbürgermeisterin Remlinger

Bezirksverordnetenversammlung  
Mitte von Berlin

Drucksache Nr.:

---

Vorlage -zur Kenntnisnahme-

über die  
**Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln der „Conrad-Stiftung Bürger\* für Mitte“ im Haushaltsjahr 2025**

Das Bezirksamt hat am 21.04.2026 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes zur Kenntnis zu bringen:

Gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung der „Conrad-Stiftung Bürger\* für Mitte“ ist der BVV jährlich über die Entwicklung und Verwendung der Stiftungsmittel zu berichten. Den Nachweis über die Entwicklung und Verwendung von Stiftungsmitteln im Haushaltsjahr 2025 bitten wir der beigefügten Anlage zu entnehmen.

A) Rechtsgrundlage

§ 36 Abs. 2 Buchstabe e BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine, da lediglich Darstellung abgeschlossener Sachverhalte

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

C) Auswirkungen auf den Klimaschutz

keine

Berlin, den 21.04.2026

Bezirksbürgermeisterin Remlinger